

## **Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln – neue Jahrgänge 6-9**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den Vorjahren können Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts bei der Schule ausgeliehen werden. Das Ausleihverfahren richtet sich nach den betreffenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und deren Ausgestaltung durch Beschlüsse der Gesamtkonferenz. Die für uns geltenden Regelungen sind auf der Rückseite dieses Schreiben abgedruckt. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie ausleihen können, ist aus der (in 2 Exemplaren) beiliegenden Bücherliste („Lernmittel / Leihschein“) ersichtlich; dabei werden wie bisher bereits benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Der Leihschein ist zugleich die gültige Schulbuchliste; eingetragen sind dort deshalb auch diejenigen Lernmittel, die durch Rechtsvorschrift von der Ausleihe ausgenommen sind und deshalb in jedem Fall von Ihnen selbst beschafft werden müssen.

Auf den Listen wird auch das von unserer Schule für die Ausleihe der einzelnen Lernmittel erhobene Entgelt angegeben. Ausgeliehen werden jeweils alle auf dem Leihschein entsprechend bezeichneten Lernmittel („Paketausleihe“). Das Entgelt ist unterschiedlich je nach der Jahrgangsstufe und der eventuell gewählten zweiten oder dritten Fremdsprache.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können mit der Anmeldung (Ankreuzverfahren) einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts (um 20%) stellen. Der Nachweis der Berechtigung geschieht zunächst durch eine entsprechende Erklärung auf dem Anmeldeformular (Rückseite).

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ unterschrieben **bis zum 28.05.2010** an die Klassenlehrer / -innen zurück. Zusätzlich benötigen wir eines der beiden Exemplare der Schulbuchliste – ausgefüllt, soweit vorgesehen – zurück. Das Entgelt, das für das gesamte Schuljahr 2010/11 gilt, überweisen Sie bitte so bald wie möglich, **spätestens aber bis zum 10.06.2010 (Zahlungseingang)** auf das „HAG Bildungskonto“,

Konto-Nummer **102 368, Stadtparkasse Barsinghausen** (Bankleitzahl **251 512 70**),

unter Angabe des **Vor- und Nachnamens** und der **jetzigen** Klasse oder Jahrgangsstufe der Schülerin oder des Schülers, für die oder den die Ausleihe getätigt werden soll. **Der rechtzeitige Eingang aller drei Bestandteile des Leihvertrages (Anmeldung – ausgefülltes Exemplar der Bücherliste – Einzahlung) ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages, den Sie mit der Schule schließen wollen.**

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, und Achstes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe gänzlich befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, sich zu dem Verfahren **bis zum 26.05.2010**, mit dem Anmeldeformular und dem ausgefüllten Exemplar der Bücherliste anzumelden und zusätzlich Ihre Berechtigung auf Erlass des Entgelts durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers (beglaubigte Kopie) nachzuweisen (bitte an die Anmeldung anheften und ggf. nicht beim Klassenlehrer, sondern direkt im Sekretariat abgeben).

In jedem Fall gilt aber: Wenn Sie sich nicht oder nicht fristgerecht oder nicht mit vollständigen Unterlagen und bei Zahlungsverpflichtung mit der rechtzeitigen und im Betrag richtigen Einzahlung anmelden, entscheiden Sie sich damit dafür, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Pfurr

Werner

## **Grundsätze für die Lernmittelausleihe im Schuljahr 2010/11**

*(Beschluss der Gesamtkonferenz vom 22.03.2006)*

1. In allen Jahrgängen wird unterschieden zwischen Lernmitteln, die nach Anmeldung (Vordruck) durch die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler und der Zahlung des jeweiligen Ausleihentgelts ausgeliehen werden können, und weiteren Lernmitteln, die in jedem Fall selbst anzuschaffen sind (Taschenrechner, Atlas, Lektüre- und Arbeitshefte, Formelsammlungen usw.).
2. Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler der künftigen Jahrgänge 5 – Q2 erhalten neben dem Anschreiben ein Anmeldeformular und zwei Exemplare des Leihscheins.
3. Sie stellen die Höhe des jeweiligen Überweisungsbetrages fest.
  - 3.1. Für die Jahrgänge 5 – 9 gilt je eine Gesamtsumme („Paketausleihe“), die nach Fremdsprachenwahl usw. unterschiedlich ist.
  - 3.2. Für die Jahrgänge E-Q1 kennzeichnen die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler auf einem Exemplar des Leihscheins die Lernmittel, die sie ausleihen wollen („Einzelausleihe“), durch Ankreuzen, und übertragen den von uns als Ausleihentgelt angegebenen Betrag und den von ihnen errechneten Gesamtbetrag des Ausleihentgelts in die entsprechenden Felder.
  - 3.3. Für Mehrjahresbände, die bereits im vorigen Schuljahr oder davor ausgeliehen wurden und jetzt in der Hand der Schülerinnen und Schüler verbleiben, wird in diesem Jahr kein weiteres Entgelt fällig. Diese Bücher sind im Leihschein gekennzeichnet.
4. Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler geben mit dem Anmeldeformular eine vollständig ausgefüllte Ausfertigung des Leihscheins zurück und überweisen das Ausleihentgelt bis zum **10.06.2010 (Zahlungseingang)** auf das Konto, das im Anmeldeformular genannt wird („HAG – Bildungskonto“). **Der rechtzeitige Eingang der Anmeldung, des Leihscheins und der Zahlung auf dem Schulkonto ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ausleihverfahren.**
5. Die Ausgabe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler erfolgt am Beginn des Schuljahres gegen Empfangsbestätigung auf dem Leihschein.
6. Als Ersatzleistung für verloren gegangene oder beschädigte oder sonst auf Grund eines Verschuldens der Ausleiher nicht weiter ausleihbare Lernmittel wird ein Zeitwert erhoben, der durch Erlass festgelegt ist und unverzüglich nach Zustellung der entsprechenden Berechnungen auf das Schulkonto zu überweisen ist.
7. Von Familien, die drei oder mehr schulpflichtige Kinder haben, wird ein reduziertes Ausleihentgelt von 80% erhoben. Der Nachweis der Berechtigung geschieht durch eine **Erklärung der Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular** (s.u.!), in der Namen, Schule und Klasse aller schulpflichtigen Kinder aufgeführt sind. Die Schule behält sich von Fall zu Fall vor, über diese Erklärung hinaus auch Belege für diese Angaben zu erbitten.
8. Bei Eintritt in die Schule nach dem Beginn des Schuljahres ist ein anteiliges Leihentgelt zu entrichten.
9. Erziehungsberechtigte, deren Kinder oder Mündel während des zweiten Schulhalbjahres die Schule verlassen, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Erstattung des Leihentgelts oder eines Anteils davon.